

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 13 - 1025/E/3/2020
Telefon: 9013 (913) - 3428

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21981
vom 6. Januar 2020
über Neues aus der Anstalt II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Triff es zu, dass die Besuchszeit in der JVA Tegel seit dem 01.01.2019 geändert worden ist? Falls ja, wie? (Bitte synoptisch darstellen)
2. Welchen personellen, organisatorischen oder reintegrationsfördernden Aspekten ist die Maßnahme geschuldet?
3. Falls es sich „lediglich“ um eine dem Personalmangel geschuldete Notwendigkeit handelt: seit wann hat der Senat von diesem Mangel Kenntnis? Was unternimmt der Senat, um diese Personalunterdeckung um Interesse der Reintegration der Insassen unverzüglich zu beheben?
4. Wie viele Besuchstermine welcher Dauer standen pro Woche/Monat vor der Änderung zu 1) zur Verfügung, wie viele danach? Erachtet der Senat diese Änderung als zweckdienlich? Falls ja, weshalb?

Zu 1. bis 4.: Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat die Besuchszeiten für die Gefangenen und Untergebrachten seit dem 01.01.2019 nicht geändert.

Berlin, den 20. Januar 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung